

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

STADT MÜLHEIM A. D. RUHR

Bebauungsplan

„Stichstraße Nachbarsweg - O 21“

Gemarkung: Saarn

Flur: 32

Maßstab: 1:1 000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt

Begründung: Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts -Planzeichenverordnung- vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

Zeichenerklärung

Festsetzungen

 Plangebietsgrenze

 Straßenbegrenzungslinie

